

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung****hier: Antrag des Fachdienstes 21 vom 01.06.2016 zur externen Besetzung der Stelle 07345 / Funktion SB Geschäftsbuchhaltung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den FD Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wurde dem Bereich Geschäftsbuchhaltung (20.1.2) zusätzlich befristet zugeordnet und ist bisher vakant. Um die steuerliche Behandlung der Betriebe gewerblicher Art insbesondere für die Geschäftsbuchhaltung aber auch für die Kämmerei vollständig und sachgerecht zu bedienen, ist die Besetzung der Stelle nunmehr jedoch angezeigt. Dies sollte mindestens für einen Zeitraum von 2 Jahren erfolgen, um eine adäquate Aufarbeitung der im Rahmen der Betriebsprüfung des Finanzamtes hervorgetretenen Defizite sicherzustellen. Die Stelle sollte zunächst intern und bei Nichterfolg (aufgrund der erforderlichen Qualifikation als Steuerfachangestellte oder ähnlichem bzw. Erfahrungen in steuerrechtlicher Hinsicht) extern ausgeschrieben werden. Hierzu wäre die Genehmigung des Hauptausschusses und des Innenministeriums einzuholen.

Die Stelle wird derzeit noch mit E6 TVöD geführt, da es bisher kein konkretes Aufgabenprofil gab. Aufgrund der nunmehr definierten Aufgaben wird sich eine Wertigkeit nach E8 TVöD ergeben, mit der die Stelle zunächst intern und sodann extern ausgeschrieben werden sollte. Eine externe Besetzung war hinsichtlich der Personalkosten bisher nicht geplant, jedoch trägt die Stellenbesetzung auch zur Vermeidung von unnötigen Steuer(nach)zahlungen nebst Verzinsung bei und refinanziert sich damit mittelbar.

  
Fachdienstleiter Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

 genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 11.7.16

  
.....  
Angelika Gramkow

Die interne Ausschreibung blieb erfolglos,  
daher Verfahren zur externen Besetzung einleiten.  
→ Genehmigt. Hauptausschuss u. Innenminist.  
T:h 06/09

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.1.2	07345 Sachbearbeiter/in Geschäftsbuchhaltung

#### Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Zum Stellenplan 2016 wurde diese Stelle dem Bereich Geschäftsbuchhaltung (20.1.2) befristet zusätzlich zugeordnet. Hintergrund war der in Auswertung des 2014/2015 durchgeführten Laufzettelverfahrens festgestellte vorübergehend erhöhte Bedarf. Diese zusätzliche Stelle sollte nicht mit dem Tagesgeschäft betraut sein, sondern den Bereich insbesondere bei der Aufarbeitung der steuerrelevanten Buchungen unterstützen und konkret definierte Stammdatenpflege übernehmen. Dem Aufgabenbereich der Geschäftsbuchhaltung sind somit derzeit 9 SB-Stellen + 1 Stelle Leitung zugewiesen.

Zwischenzeitlich war nach Einführung eines neuen Fachverfahrens eine spürbare Entlastung bei den Sachbearbeiter/innen im Tagesgeschäft eingetreten, sodass eine Besetzung der Stelle 07345 zunächst aufgeschoben wurde. Die seit geraumer Zeit andauernde und nicht absehbare krankheitsbedingte Abwesenheit der Leitung schlägt sich jedoch nunmehr verstärkt nieder und bringt Probleme insbesondere bei der Aufbereitung der steuerlichen Buchungen (die der Leitung vorbehalten sind) mit sich.

Diese Thematik kann auch nicht weiterhin über den Bereich Kämmererei aufgefangen werden. Die dort mit den steuerrechtlichen Angelegenheiten der Betriebe gewerblicher Art befasste Stelle ist durch die Verarbeitung der Ergebnisse der vergangenen und die Zuarbeiten zur laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes inhaltlich ohnehin stark belastet. Darüber hinaus brachte die abgeschlossene Betriebsprüfung (bzw. wird auch die aktuell noch laufende) inhaltliche Defizite in der steuerrechtlichen Würdigung der Tätigkeit der Betriebe gewerblicher Art hervor, die auch zu kräftigen Steuernachzahlungen führten und eine veränderte Bearbeitung für die Zukunft bedingt.

Um also das mit hohem Aufwand zu betreuende Arbeitsfeld der steuerlichen Behandlung der Betriebe gewerblicher Art insbesondere für die Geschäftsbuchhaltung aber auch für die Kämmererei vollständig und sachgerecht zu bedienen, ist die Besetzung der Stelle nunmehr dringend angezeigt. Dies sollte mindestens für einen Zeitraum von 2 Jahren erfolgen, um eine adäquate Aufarbeitung der Defizite sicherzustellen.

#### **Hauptaufgaben** der Stelle sind somit:

- Erarbeitung von Bearbeitungs- und Buchungsanweisungen bezüglich steuerlicher Erträge und Aufwendungen
- Veranlassung steuerlicher Buchungen für die Betriebe gewerblicher Art
- entsprechende Aufbereitung der steuerlichen Buchungen für die Geschäftsbuchhaltung
- Stammdatenpflege GBH

Aufgrund der speziellen fachlichen Anforderungen in steuerrechtlicher Hinsicht sollte die Besetzung mit einer/m Steuerfachangestellten oder steuerrechtlich ähnlich bewanderten Kraft erfolgen. Sofern solche Qualifikation in der Mitarbeiterschaft mittels interner Ausschreibung nicht gefunden werden kann, ist eine externe Besetzung erforderlich. Eine externe Besetzung ist hinsichtlich der Personalkosten zwar nicht geplant, jedoch trägt die Stellenbesetzung auch zur Vermeidung von unnötigen Steuer(nach)zahlungen nebst Verzinsung bei und refinanziert sich damit mittelbar.

Die Stelle ist zum Stellenplan 2016 mit einer Wertigkeit nach E6 TVöD zugeordnet worden. Aufgrund des nunmehr geplanten Aufgabenportfolios wird sich eine Wertigkeit nach E8 TVöD ergeben, mit der die Stelle zunächst intern und sodann extern ausgeschrieben werden sollte. Bei einer externen Ausschreibung ist die Genehmigung des Hauptausschusses und des Innenministeriums einzuholen.